

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ähnlich ergeht es den Reisenden, die von andern ausländischen Linien auf schweizerische Bahnen übergehen. Viele von ihnen, namentlich wenn sie zum ersten Male in die Schweiz kommen, haben gar keine Ahnung davon, dass hier auf allen Hauptstrecken und auch auf einer Reihe von Privatbahnen der elektrische Betrieb in nahezu vollkommener Weise bereits durchgeführt ist. Manche „entdecken“ es erst, wenn sie die gewaltigen, fremdartig erscheinenden elektrischen Ungetüme sehen, die nunmehr für ihre Weiterbeförderung sorgen werden. Andere wiederum „spüren“ es gar erst während der Fahrt, wenn die üblichen und oft auch recht üblen Begleiterscheinungen der mit Dampf betriebenen Lokomotive: Rauch, Russ und Kohlendunst, auf einmal ausbleiben. Sie sind dann aufs allergeringste „überrascht“, und man kann mit heimlichem Schmunzeln beobachten, wie sie auf den Zwischenstationen jede Gelegenheit benutzen, der riesigen Zugmaschine einen Besuch zu machen und dieses technische Wunder so eingehend wie nur möglich zu studieren. Das Bedienungspersonal dieses rollenden Kraftwerkes muss dann manche naive, aber interessierte Frage über sich ergehen lassen.

Es ist gewiss erfreulich, dass die schöne Schweiz ihren erstmaligen Besuchern auch auf fahrtechnischem Gebiete solche angenehme Überraschungen bereitet. Aber die Frage ist berechtigt: wäre es nicht klüger, auf das Überraschungsmoment zu verzichten und bei der Auslandswerbung, sei es mittelst Prospekt, Broschüre, Brief oder Zirkular, die von Kur- und Badeorten, Fremdenverkehrszentren oder auch Hotels, Sanatorien und Pensionen hinausgeht, recht nachdrücklich auf die grosse Annehmlichkeit des Reisens im elektrischen Zuge hinzuweisen? Man soll sein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Bei der von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Fremdenverkehrswerbung müssen alle Trümpfe mit möglichst kräftigem Knöchelschlag auf den Tisch geworfen werden, um die Wirkung von Trumpfbauer und Nell zu erhöhen.

Man vergesse nicht, dass dieses Atout nur einen begrenzten Zeitwert hat. Es verliert seinen Wert in dem Augenblicke, da die Nachbarländer der Schweiz die Elektrifizierung ihrer Eisenbahnen durchgeführt haben werden. Darüber können noch einige Jahre vergehen, es kann aber auch rascher zur Wirklichkeit werden. Darum nütze man die Zeit und erinnere in den Werbeschriften aller Art recht nachdrücklich an die Annehmlichkeit des Reisens in der Schweiz, weil die drei „R“ der Dampflokomotive fehlen. Es erscheint uns sicher, dass dadurch gar mancher bisher noch Schwankende für unser Land gewonnen werden kann.

Kursaalspiele Ragaz

Dem Kursaal Ragaz ist letztes Jahr vom st. gallischen Regierungsrat auf Grund der bundesrätlichen Verordnung über den Spielbetrieb in den Kursälen die Bewilligung zur Ausübung des Boulespiels erteilt worden. Darin erblickte das Kantonale Komitee gegen

die Spielbanken eine willkürliche Auslegung von Artikel 169 des st. gallischen Polizeistrafgesetzes vom Jahre 1808, wonach im Kanton St. Gallen alle verderblichen und unmässigen Spiele sowie die sogenannten Bankspiele verboten sind, und reichte daher beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein mit dem Antrag, es sei der erwähnte Beschluss wegen Verletzung von Artikel 4 der Bundesverfassung und des Grundsatzes der Gewaltentrennung für nichtig zu erklären.

Das Bundesgericht hat nun laut Agenturmeldung kürzlich den Rekurs als unbegründet abgewiesen, so dass die erteilte Spielbewilligung in Kraft bleibt.

Altersgrenzen

(Korr.)

J. L. Vor einiger Zeit las ich in unserer Hotel-Revue ein Inserat, laut welchem für ein Hotel ersten Ranges der Schweiz ein „Chef de Réception“ gesucht wurde. Neben den andern üblichen Bedingungen hiess es: Alter nicht unter 30 Jahren. Diese Bedingung stimmte mich nachdenklich. Nicht weil hier ein Einzelfall in die Erscheinung trat, sondern des geraden Gegenteils wegen. Ist es doch sattsam bekannt, dass in den meisten Fällen bei Besetzung eines ersten Postens im Hotel, sei es als Chef de Réception oder Oberkellner, eine Altersstufe verlangt wird, die eher über als unter dem dreissigsten Lebensjahr liegt.

Ich habe mich immer gefragt, und frage mich auch in diesem speziellen Fall: Von welchem Gedankengang geht der betr. Patron oder Direktor aus, von welchem Gesichtspunkt aus betrachtet er die Forderung, die er postuliert. Hat er vielleicht einmal eine schlechte Erfahrung gemacht mit einem jüngeren Mann? Oder gar mehrere Male? In dem Fall ist seine Einstellung begreiflich, aber nur bis zu einem gewissen Grade. Denn man sollte nie verallgemeinern; was ihm gestern an dem jungen Mann missfallen hat, kann er möglicherweise morgen an einem älteren rügen, sinitmalen Charakter und Fähigkeiten eines Menschen nicht an eine kurze Spanne Zeit gebunden sind.

Wir wissen, dass der junge Hotelbessene mit 16, spätestens mit 18 Jahren seine Karriere beginnt, resp. beginnen kann. Die Fälle, wo einer schon mit 14 Jahren die Schule verlässt, um als „Piccolo“ von ganz unten anzufangen, werden heute immer seltener und mögen deshalb hier ganz ausser acht gelassen werden. Nehmen wir an, der Jüngling sei 16, resp. 18 Jahre alt. Im letzteren Fall hat er vielleicht eine abgeschlossene Realschulbildung inkl. Handelsabteilung hinter sich, im ersteren Fall etwa Sekundarschulbildung, die es ihm gleichfalls ermöglicht, mit Erfolg einen Handelsschulkurs zu absolvieren. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, beginnt er dann sein Volontariat, resp. seine Lehrzeit im Hotel. Er nimmt es ganz gründlich und fängt mit einer zweijährigen Kochlehre an, um dann in den Saal und ins Bureau überzugehen, was weitere zwei Jahre erfordert. Ich kenne aber eine ganze Reihe junger Leute, natürlich nur ganz aufgeweckte,

denen zu letzterem auch ein Jahr genügt, wie es auch viele gibt, die sich das Praktikum in der Küche schenken und sich mit theoretischen Studien begnügen. In diesem letzteren Fall kann einer schon mit 18, resp. 20 Jahren in der Lage sein, einen Sekretär-Posten auszufüllen, von wo aus er nicht allzu lange danach zum Aide de Réception übergehen kann.

Item, wie der einzelne Werdegang auch sei, die Frage lautet hier: Braucht ein normaler Mensch unter ebensolchen Vorbedingungen 10 bis 12 Jahre, um die Stelle eines Chef de Réception bekleiden zu können? ...

„Glaubt nicht, dass die Klugheit sich webt von der Reihe von Jahren, Es gibt viele, die vieles erlebt, Aber wenig erfahren.“

So lautet ein Dichterwort, das auch in diesem Fall Anwendung finden kann. Die Kardinalfrage bei der Besetzung solcher Stellen sollte sein: Wie sind die Referenzen des jungen Mannes, was für Stellen hat er bekleidet, und hat er genügend Auslandspraxis? Sprachkenntnisse verstehen sich eo ipso. Hat ein junger Mann das Glück, infolge seiner Tüchtigkeit und seines ehrlichen Vorwärtstrebens schon mit 24 oder 25 Jahren so weit vorgeschritten zu sein, um allen Anforderungen zu genügen, so wäre es alles andere wie angebracht, wollte man ihn noch jahrelang hinhalten, bis ihm die Gelegenheit geboten wird, seine Kenntnisse zu entfalten. Wir haben Beispiele genug in den Annalen der Hotellerie und ihrer Führer, um zu wissen, dass es auf das Alter allein nicht ankommt, ohne auf anderweitige, anormale Fälle hinzuweisen, wie etwa auf den berühmten Mathematiker Euler oder auf den Philosophen Nietzsche, die mit 22 resp. 24 Jahren schon Hochschulprofessoren waren.

Doch wenden wir jetzt das Blatt einmal um und sehen uns die Kehrseite an. Wer engagiert heute einen Mann in den oben erwähnten Stellungen, der über 45 Jahre alt ist? Ich kenne wenige Fälle; viele Prinzipale machen bereits bei 40 Jahren halt.

Selbst Direktoren haben, wenn sie gegen die Fünfzig kommen, verteuft wenig Chance mehr. Somit sind, genau betrachtet, dem Hotelfachmann nur 10 bis 15 Jahre gegeben, um eine existenzfähige Stellung zu bekleiden, wenn er nicht das Glück hat, lange Jahre im gleichen Haus bleiben, ev. avancieren zu können.

Tritt aber einmal ein Wechsel an ihn heran, was ja nicht immer von ihm allein ausgehen muss, so wird die Sache bedenklich, sobald er das Schwabenalter hinter sich hat.

Und doch gibt es Männer, die bis hoch in die Sechzig und drüber hinaus geistig sowohl wie körperlich ihre Frische und Leistungsfähigkeit bewahrt haben, und zwar gibt es deren mehr wie man gemeinhin annimmt. Wir sehen Direktoren von grossen Handels- und Industrie-Unternehmungen in den vorgerücktesten Altersjahren, wir sehen selbst Greise in aufreibender Tätigkeit an der Spitze von Ministerien und Regierungen, und die Anforderungen, die dort an den Mann gestellt werden, sind gewiss keine geringeren wie bei der Führung eines Hotels.

Hier noch nicht alt genug, dort nicht mehr jung genug, „Erkläre mir, Graf Oerindur, doch diesen Zwiespalt der Natur“. Es soll mit diesen Ausführungen durchaus nicht gesagt sein, dass sie nur auf die Hotellerie Anwendung fänden. Auch von Seiten der Kaufmannschaft liest man des öftern derartige Klagen, besonders bezüglich der Altersgrenze nach oben. Aber trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, sollten wir der hier aufgerollten Frage einmal die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Examen in englischer Sprache

Wie wir einem soeben erhaltenen Prospekt entnehmen, veranstaltet die Britische Handelskammer in der Schweiz in Zukunft regelmässige Prüfungen in der englischen Sprache, um dadurch ihrerseits zu vermehrtem Studium dieser Sprache in unserem Lande beizutragen. Die Examen sind in erster Linie für Leute mit kaufmännischem Bildungsgang bestimmt, stehen aber auch andern Berufskreisen, z. B. Hotelangestellten, Verkehrsfunktionären usw. offen. Die Examina erstrecken sich auf mündliche und schriftliche Prüfungen (Übersetzungen, Aufsätze, Diktat). Vorgesehen sind zunächst solche Examen in Zürich, Basel, Bern, Luzern, Lausanne, Genf, Neuenburg, Olten, St. Gallen und Lugano. Bei genügenden Anmeldungen auch an andern Orten.

Der nächste Prüfungstermin ist auf den 11. März angesetzt, der Anmeldungstermin hierfür auf den 7. März 1930. Der Anmeldung ist der Betrag von Fr. 10.— beizufügen.

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare sind bei der Britischen Handelskammer für die Schweiz, Hauptsitz Basel, oder Place St. François 3, Lausanne, erhältlich.

Das Savoy Hotel Univers in Basel an die Reparationsbank vermietet!

Fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte beim erstaunten Basler Publikum die am letzten Sonntag-Abend fast wie eine Sensationsnachricht gewertete Meldung von der Verwendung des SAVOY HOTEL UNIVERS für die Reparationsbank. In Hotelkreisen wird die Nachricht zweifellos dasselbe Aufsehen erregen.

So sehr der Stadt Basel dazu gratuliert werden kann, aus den Schwierigkeiten, die sich bei der provisorischen Unterbringung der Bank ergaben, einen so glücklichen Ausweg gefunden zu haben, so ist es andererseits doch bedauerlich, dass dieses vorzüglich eingerichtete und gut geleitete Haus I. Ranges, das unter der Direktion des Hrn. Weissenberger einen ungeahnten Aufschwung nahm, nun für längere Zeit seine Tore schliessen soll.

Das Savoy Hotel Univers, in dessen grossen Saal letzten Oktober die Delegiertenversammlung unseres Vereins stattfand, hat, und das bei allen Teilnehmern einen vortrefflichen Eindruck hinterliess, ist in den letzten Jahren einer durchgreifenden Modernisierung unterzogen worden. Das Haus besitzt 110 Fremdenbetten, alle Zimmer sind mit fliessendem Wasser und eigenem Telefonanschluss ausgestattet. Ausser dem grossen Saal sind verschiedene kleinere Säle und Sitzungszimmer vorhanden, die der Reparationsbank natürlich sehr zu statten kommen. Es ist unter der Direktion des Hrn. Weissenberger gelungen, dem Haus, das früher sehr zu kämpfen hatte, in den letzten Jahren einen

— „Es geht, wenn nur nicht neben uns ein junges Ehepaar wohnen würde, das sich den ganzen Tag streitet.“ — „Ja, das ist unangenehm, sowas mit anzuhören.“ — „Fürchterlich! Und das Schlimmste ist, dass sie französisch sprechen, so dass man kein Wort verstehen kann.“ (Kasper.) — Das neue Dienstmädchen. „Ich soll Fische und Öl kaufen, 2 Franken habe ich mitbekommen, ich werde einfach eine Büchse Ölsardinen bringen, da haben sie beides, und ich kann mir die Differenz einstecken.“ (Pages Gaies.) — Rheuma. „Mein Rheumatismus will durchaus nicht besser werden!“ — „Vielleicht versuchen Sie es einmal mit Bädern.“ — „Alles vergeblich! Im vorigen Jahr hab' ich mich eingenommen, aber das hat auch nichts genützt.“ (Pèle-Mèle.)

Die Antwort. In einem Vortrage führte der Redner aus: „Er ging geradeaus durchs Leben. Er sah dabei weder nach rechts noch nach links, nur vorwärts, dem Ziele zu, war sein ganzes Streben. Weder Freund noch Feind konnten ihn aufhalten. Nichts vermochte seinen Blick von dem Ziele abzulenken. Diejenigen, die ihm in den Weg kamen, taten das zu ihrem eigenen Nachteil. Wie würden Sie, meine verehrten Anwesenden, einen solchen Mann nennen?“ — Antwort aus dem Hintergrunde: „Ein Lastautochauffeur!“

FEUILLETON

Plus und minus Alkohol

Ein Erlebnis zweier Amerikareisen

Von W. Berger

Etwa 10 Jahre vor dem Kriege wanderte ich durch die Strassen Bostons. Als ich mich einer damals recht unansehnlichen Anlage in einem Arbeiterviertel näherte, bemerkte ich in der Ferne eine kleine Menschenansammlung. Ich begab mich zu ihr und da sah ich, wie auf einer grossen leeren Tonne ein Mann stand, der in beredten Worten gegen den Alkoholgenuß wetteiferte und fluchte. Auf der Tonne lagerte eine Menge kleiner Sodawasserflaschen. Ein mächtiges Schild trug die Inschrift: „Der Alkohol ist ein Teufel!“

Der Mann auf der Tonne hatte sich schon ganz heiser geschrien, er pries zum Schluss dann sein Sodawasser an und verkaufte die kleine Flasche zu 15 cent und die grosse zu

25 cent. Er machte ein gutes Geschäft, denn es streckten sich ihm viele Hände entgegen. Ich fragte einen Käufer, warum er denn von dem Wasser kaufen würde, das er doch anderswo ebenso gut und billig erhalten könnte. Der Mann schielte mich von der Seite an und sagte: „Der verdammte Kerl soll mich nicht für einen Säufler halten.“

Es war ein recht kalter Tag und als ich abends in der City eine Bar aufsuchte und mir einen handfesten Grog servieren liess, entdeckte ich, dass neben mir der Sodawasserverkäufer hockte, der gerade im Begriff war einen Riesenschnapshen herunterzukippen. Ich sprach ihn an und meinte:

„Ich muss mich sehr wundern, dass Sie allen Menschen den Alkoholgenuß verbieten, selbst aber scheinbar nicht wenig von dem Teufelszeug vertilgen.“

Der Händler goss den Inhalt seines Glases in die Kehle.

„Keinen Grund zur Beunruhigung, mein Herr. Was denken Sie, wenn ich bei der Hundekälte nicht ordentlich einen Pfeifen würde, ich könnte mich mit meinem Sodawassergeschäft begraben lassen.“

...

Im Jahre 1925 fuhr ich mit einem deutschen Dampfer nach New-York. Noch auf hoher See

erschieden Trockenleger und versiegelten alle Räume, in denen sich alkoholverdächtige Getränke befanden.

Ich hatte einen Freund an Bord, der irgend einen Posten auf dem schwimmenden Palaste bekleidete. Dieser klagte, dass es ihm nicht gestattet und es ihm unmöglich wäre, in New-York an Land zu gehen, trotzdem er zwei Söhne in der City habe, die beide „grossers“ wären.

Als ich aber 8 Tage später diesen Bordfreund in New-York mit einer sehr schönen Frau im Restaurant des Biltmore-Hotels wieder traf und ihm auch meine Verwunderung darüber ausdrückte, dass er doch an Land gekommen, trotz der scheinbaren Unmöglichkeit, da lachte er und sagte:

„Ja, mit einigen Flaschen Wein, die ich mir beiseite gestellt hatte, habe ich mir eine Bresche geschossen. Man muss auch die andere, gute Seite des Alkohols berücksichtigen.“

Lustige Ecke

Humor des Auslandes. Der Nachteil. „Nun, wie gefällt es dir in eurer neuen Wohnung?“